



**Betreff:**  
**Schulentwicklungsplanung - 4. Sachstandsbericht**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.:**

Erstellungsdatum	12.10.2015
Eingang 922:	12.10.2015

Einreicher: FB Bildung und Sport

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
-------------------	---------

14.10.2015	Hauptausschuss
------------	----------------

**Inhalt der Mitteilung:**

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis:

Gemäß Verfügung des Oberbürgermeisters vom 15. Februar 2013 wurde die Projektgruppe Schulentwicklungsplanung eingerichtet. Bestandteil der Verfügung ist zudem eine regelmäßige Berichterstattung durch das Projektteam. In diesem Zusammenhang legt das Projektteam den beigefügten 4. Sachstandsbericht vor (siehe Anlage).

Ferner wurde der Oberbürgermeister entsprechend Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12. November 2014 beauftragt, den Hauptausschuss - beginnend ab November 2014- alle drei Monate und bei besonderen Entwicklungen in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses über den aktuellen Stand der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 zu unterrichten.

Dabei sind die wesentlichen Entwicklungen, die sich aus den Beschlüssen 14/SVV/0063, Refinanzierung der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 und 13/SVV/0800, Schulentwicklungsplanung 2014 – 2020, kurz darzustellen.

Entsprechend dem Beschluss soll der Hauptausschuss am 14. Oktober 2015, auf der Grundlage der neuen Bevölkerungsprognose (Bereich Statistik und Wahlen), über den beigefügten Stand informiert werden. Der Bericht wird dem Protokoll des Hauptausschusses schriftlich beigefügt.





**Landeshauptstadt  
Potsdam**

# **Projektgruppe Schulentwicklungsplanung**

## **4. Sachstandsbericht**

14. Oktober 2015

## **1 Aufgabenstellung**

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 12. November 2014 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, den Hauptausschuss im nicht öffentlichen Teil beginnend ab November 2014 alle drei Monate und bei besonderen Entwicklungen in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses über den aktuellen Stand der Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2014 bis 2020 zu unterrichten. Dabei sind die wesentlichen Entwicklungen bzw. Ergebnisse der

- Schüler- und Kita-Kinder-Zahlen in den einzelnen Planungsräumen im Vergleich zu den Prognosen im SEP einschließlich Bewertung, Auswirkung auf die bisherige Planung und Anpassungsnotwendigkeiten
- Schulplanungen und laufender Baumaßnahmen einschl. Standortfragen
- Gespräche mit freien Trägern zur Erreichung von Entlastungseffekten
- Zusammenarbeit mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark bei der Planung und dem Betrieb von Schulen sowie das vorgesehene weitere Vorgehen
- aktuellen Bevölkerungsentwicklung im Vergleich zu den Annahmen im SEP insbesondere in den Planungsräumen

darzustellen.

## **2 Schülerzahlen**

Die vorläufigen Schülerzahlen für das Schuljahr 2015/2016 werden voraussichtlich Ende Oktober 2015 vorliegen.

## **3 Vergleich Bevölkerungsprognose mit Ist-Zahlen (Stand 31.12.2014)**

Wie bereits mit dem 2. Sachstandsbericht am 25. März 2015 durch den Fachbereich Bildung und Sport mitgeteilt, stellte sich im Resultat des Vergleichs der Ist-Bevölkerungszahlen mit der Bevölkerungsprognose 2011 das Erfordernis einer vorzeitigen Fortschreibung der Bevölkerungsprognose in 2015 dar. Im Ergebnis wurde auf Initiative der Projektgruppe Schulentwicklungsplanung die neue Bevölkerungsprognose, bereits um ein Jahr früher, im Sommer 2015 durch den Bereich Statistik und Wahlen erstellt.

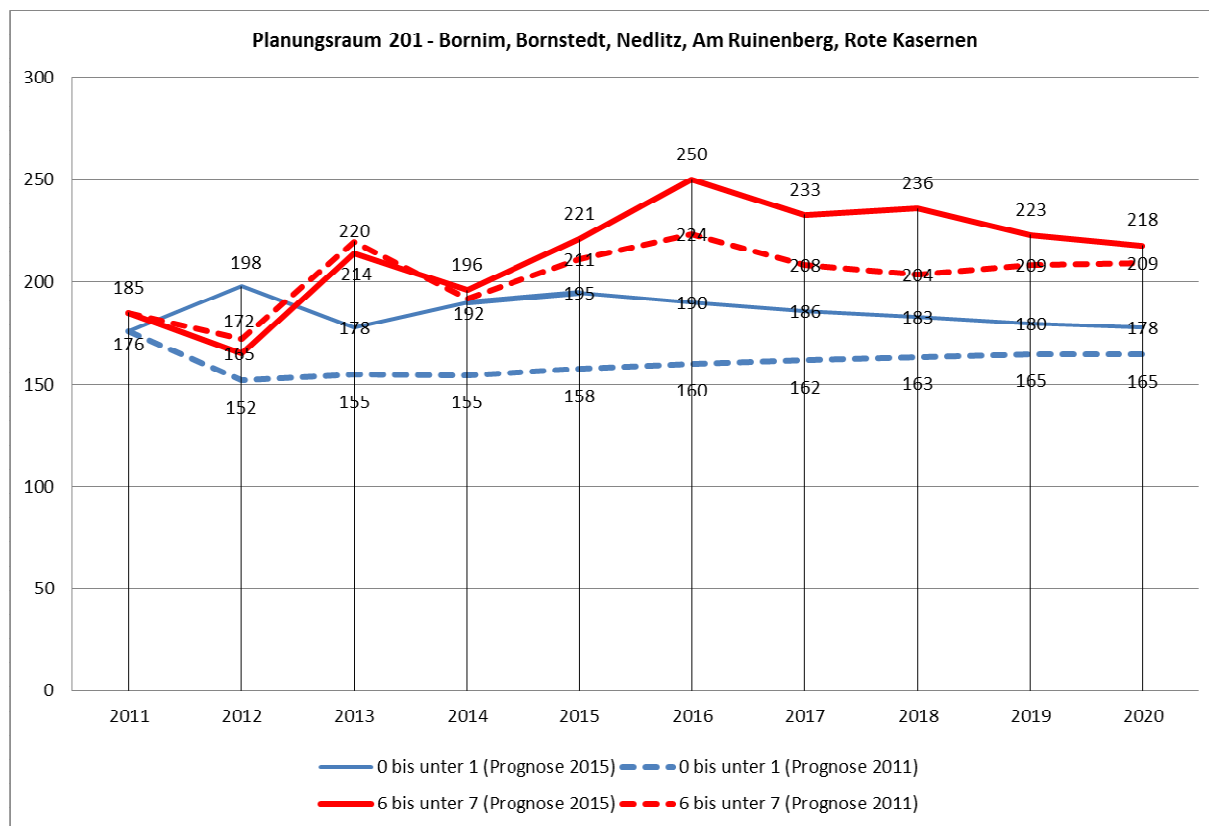
Aufgrund der neuen Bevölkerungszahlen sind kurzfristig vier Handlungsschwerpunkte im Primarbereich auszumachen. So sind in den Planungsräumen 201, 402 in Verbindung mit 403, 501 und 601 gegenüber den bisherigen Annahmen mehr SchülerInnen zu erwarten, die zusätzliche Klassenzüge an den Standorten erforderlich machen.

### **3.1 Planungsraum 201 (Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen)**

Aufgrund der aktuellen Bevölkerungs- und Flüchtlingszahlen besteht ein erhöhter Bedarf an Grundschulplätzen, welcher die Errichtung der Grundschule in einer Modulanlage bereits zum Schuljahr 2016/2017 notwendig macht. Für das kommende Schuljahr würden bis zu zwei Klassen nicht versorgt werden können.

In einer gemeinsamen Beratung mit der zuständigen Schulrätin und den Schulleiterinnen der Grundschulen des Planungsraumes 201 wurde sich deshalb zur Errichtung der Grundschule zum Schuljahr 2016/2017 verständigt.

Zum Schuljahr 2016/2017 soll am Standort Rote Kaserne West / nördlich der Esplanade eine zweizügige Grundschule mit Hort zunächst für 3 Jahre in Containerbauweise und unter Mitnutzung der Turnhalle der Gesamtschule Leonardo da Vinci errichtet werden. Ab dem Schuljahr 2019/2020 soll dann die Fortführung als dreizügige Grundschule mit Hort in massiver Bauweise am Standort Rote Kaserne Ost erfolgen.

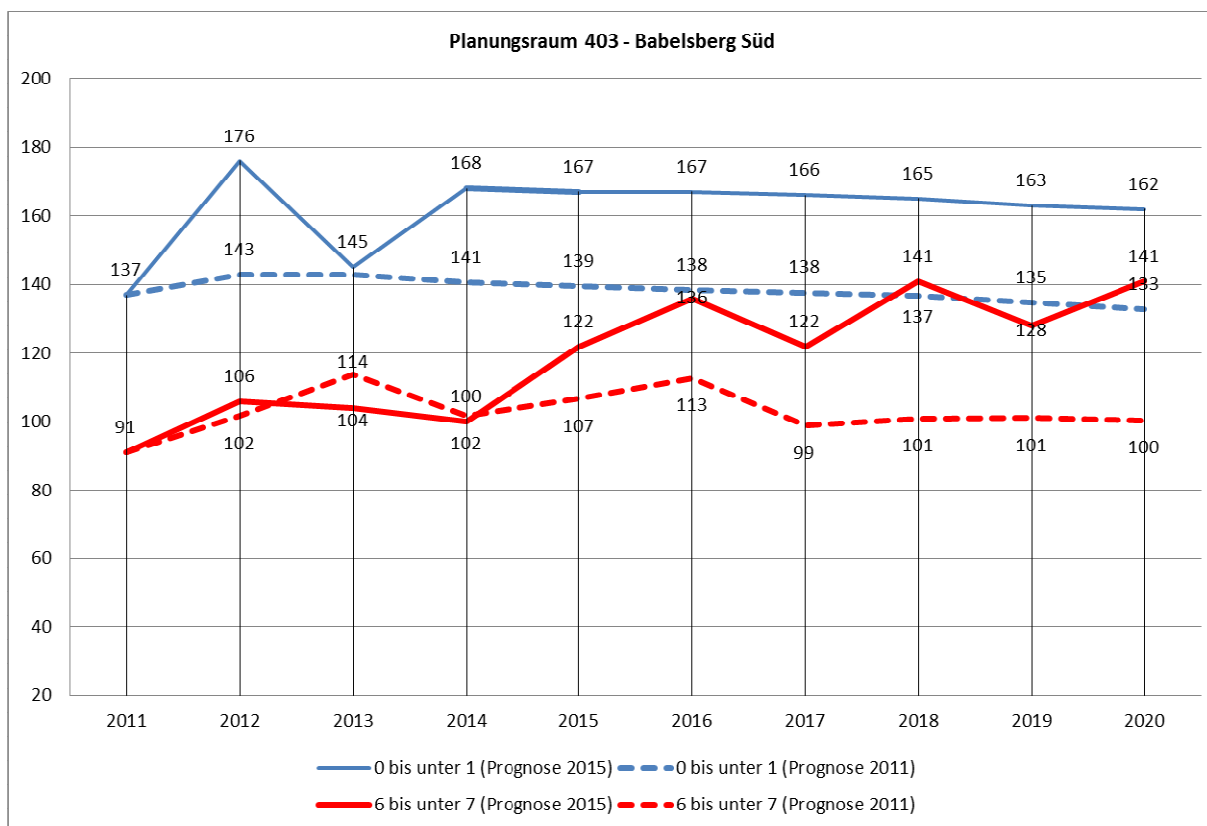
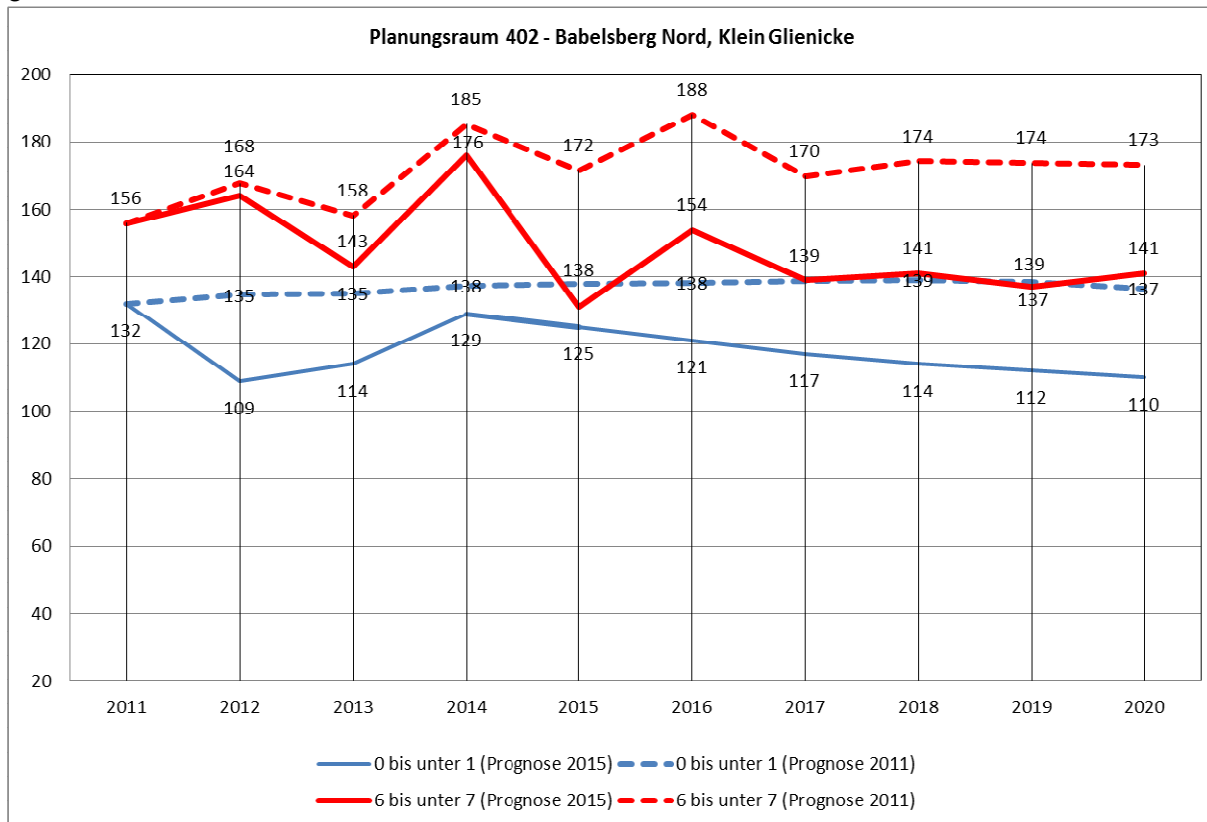


Durch die Kapazitätserweiterung in 2016 um zwei Züge und 2019 um einen weiteren Zug werden auch Bedarfe aus dem angrenzenden Planungsräumen 102 (insbesondere aus Neufahrland), 301 (Nauener und Berliner Vorstadt) und 302 (Innenstadt, Am Weinberg) gedeckt.

### 3.2 Planungsräume 402 (Babelsberg Nord, Klein Glienicke) und 403 (Babelsberg Süd)

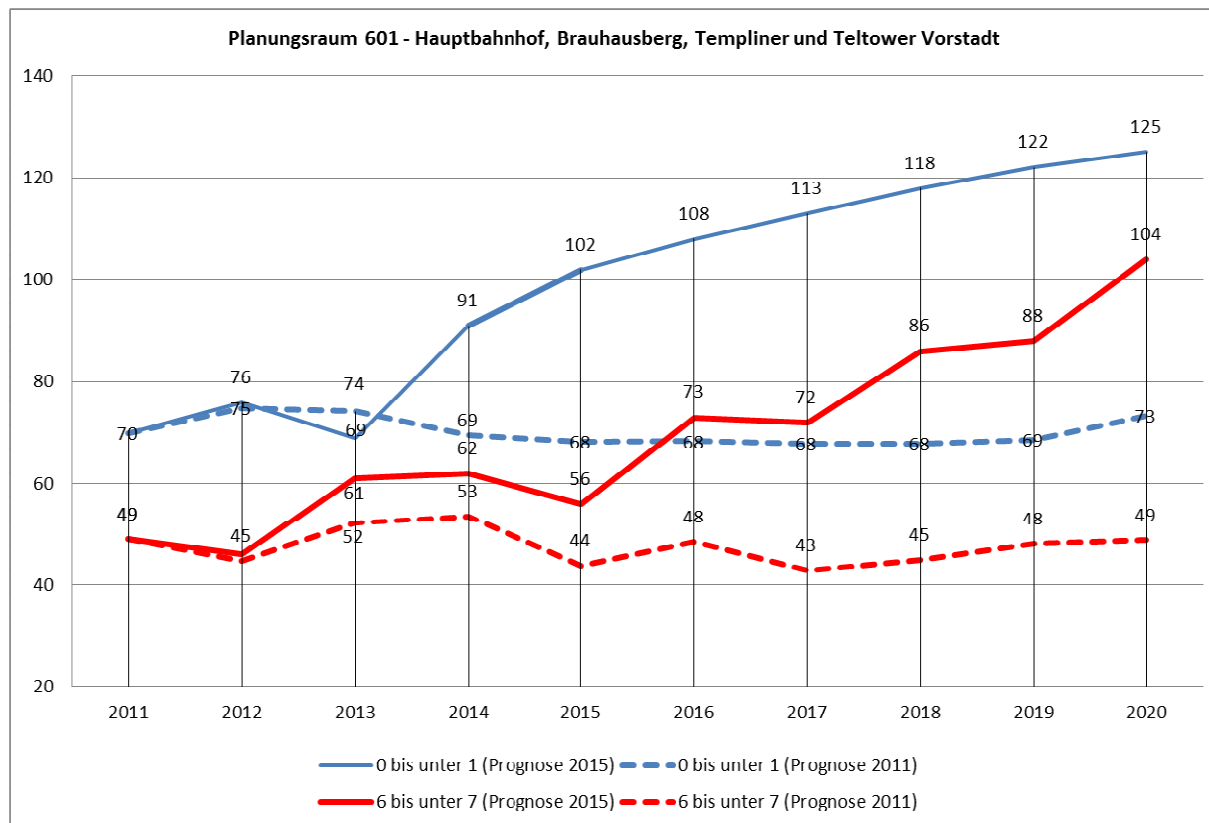
Wie im 3. Sachstandsbericht mitgeteilt, musste bereits zum aktuellen Schuljahr 2015/2016 in Babelsberg eine Klasse mehr eröffnet werden. Obwohl anhand der Ist-Zahlen sich kein erhöhter Versorgungsbedarf ergab, war die Klassenerweiterung zunächst als einmaliger Bedarf wegen der Besonderheit des Anwahlverfahrens hier notwendig. Aufgrund der aktuellen Bevölkerungsentwicklung wird nunmehr eingeschätzt, dass es für die kommenden Schuljahre zu Kapazitätsengpässen, insbesondere an der Goethe-Grundschule, kommen wird. In Abstimmung mit den SchulleiterInnen des Planungsraumes und der zuständigen Schulrätin wurde sich dazu verständigt, durch die Veränderung der Schuleinzugsbereiche eine bessere Verteilung der Schüler auf die bestehenden Kapazitäten zu erzielen. Die Änderung der Schulbezirkssatzung wird in die Novembersitzung der Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Die Zeitschiene für das Schulaufnahmeverfahren

wurde entsprechend angepasst. Parallel wird an einer langfristigen Lösung für Babelsberg gearbeitet.



### 3.3 Planungsraum 501 (Stern)

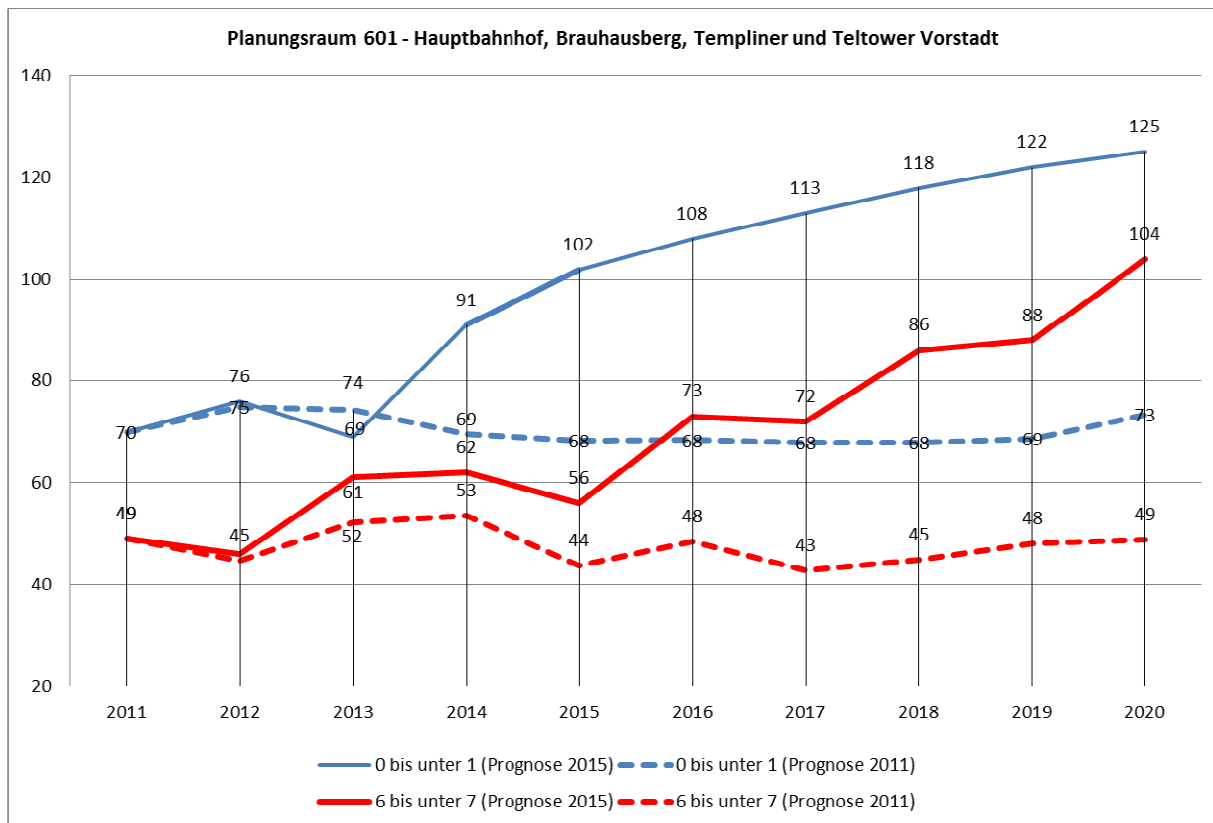
In Abstimmung mit der Schulleitung und dem Jugendamt wurde sich dazu verständigt, bis zur Fertigstellung der Grundschule am Standort Oberschule Pierre de Coubertin den Schülermehrbedarf aus dem Planungsraum Stern an der Grundschule Am Pappelhain zu beschulen. Dies kann jedoch nur erfolgen, solange eine Doppelnutzung mit dem Hort am Standort den bisherigen Umfang nicht übersteigt.



### 3.4 Planungsraum 601 (Hauptbahnhof, Templiner und Teltower Vorstadt)

Aufgrund der deutlich positiveren Entwicklung der Bevölkerungszahlen in der Potsdamer Innenstadt und in Babelsberg kann voraussichtlich nicht wie vorgesehen der Bedarf aus dem Planungsraum 601 in den angrenzenden Räumen abgedeckt werden. Es wird daher vorgeschlagen im Raum 601 eine geeignete Fläche für eine Grundschule zu identifizieren und zu sichern.

In diesem Zusammenhang muss auch die Option der Verlagerung der Comenius-Schule und die mögliche Nutzung des gegenwärtigen Standortes für eine Grundschule geprüft werden (siehe Erweiterung der Comenius-Schule (53) prüfen, Drucksache 15/SVV/0650).



Diese Nachfragesteigerung wird sich auch im Sekundarbereich fortsetzen, so dass mit Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes mit weiteren Schulneubauten im weiterführenden Bereich zu rechnen ist.

#### **4 Stand der Schulplanungen und laufender Baumaßnahmen, Standortfragen**

Im Folgenden wird nur auf die aktuellen Entwicklungen eingegangen:

Zu den einzelnen Maßnahmen entsprechend Drucksache 13/SVV/0800, Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 wird mitgeteilt:

##### zu 1. c.) Gymnasium Haeckelstraße

Für die Oktobersitzung der Stadtverordnetenversammlung wird der Errichtungsbeschluss für das dreizügige Gymnasium am Standort Haeckelstraße eingebracht.

Ursprünglich sollte entsprechend dem Schulentwicklungsplan 2009 bis 2015 am Standort Haeckelstraße zum Schuljahr 2011/2012 ein dreizügiges Gymnasium ans Schulnetz gehen. Daraufhin ist auch die Sanierung und Erweiterung des Schulstandortes erfolgt.

Entsprechend Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06. April 2011, Drucksache 11/SVV/0285, Errichtung einer Gesamtschule - 1. Schritt: Standort Haeckelstraße, wurde aufgrund des damaligen Ü7-Verfahrens die Gesamtschule Leonardo da Vinci (32) am Standort Haeckelstraße errichtet.

Diese soll gemäß Beschluss vom 02. November 2011, Drucksache 11/SVV/0771, Errichtung einer Gesamtschule im Bornstedter Feld, zum Schuljahr 2016/2017 an den Standort



Bornstedter Feld umziehen. An dem dadurch frei werdenden Standort Haeckelstraße wird das neue Gymnasium entwickelt.

zu 1. h.) Dreizügige Grundschule mit Hort in Modulbauweise am Standort Rote Kaserne/nördliche Esplanade (Planungsraum 201 - Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen)

Wie bereits unter Punkt 3 dargestellt, wird für die Novembersitzung der Stadtverordnetenversammlung der Errichtungsbeschluss für die dreizügige Grundschule mit Hort am Standort Rote Kaserne Ost, Baufeld MI 7 eingebracht.

zu 7. Montessori-Oberschule (Planungsraum 304 - Potsdam West)

Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie und einer Kostenschätzung für die Erweiterung der Montessori Oberschule um eine Sekundarstufe II ist erfolgt. Über die Ergebnisse wird in einer Mitteilungsvorlage im November 2015 informiert.

## **5 Ergebnisse der verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark bei der Planung und dem Betrieb von Schulen sowie das vorgesehene weitere Vorgehen**

Dazu liegt kein neuer Sachstand vor. Die Darstellung erfolgte im 2. Sachstandsbericht vom 25. März 2015.

## **6 Unterrichtung über mit freien Trägern geführte Gespräche, deren Ergebnisse sowie die weiteren Schritte zur Erreichung von Entlastungseffekten**

Mit Schreiben vom 23. Juli 2015 hat sich das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zum Gutachten „Schulen in freier Trägerschaft“ geäußert. Im Ergebnis sieht die Landesregierung die Verantwortung der schulischen Daseinsversorgung bei den Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Demnach haben die Überlegungen im Gutachten für das Land Brandenburg aus ihrer Sicht keine praktische Relevanz. Ferner wird mitgeteilt, dass potenzielle Kostenersparnisse anderer Versorgungsmodelle entsprechend nachrangig zu behandeln sind.

Es wird zwar abschließend die grundlegende Kooperation von öffentlichen und freien Trägern nicht ausgeschlossen, jedoch wurde im letzten Gespräch zwischen dem MBS und dem Fachbereich Bildung und Sport am 19. August 2015 deutlich, dass diese Möglichkeit als eher gering eingeschätzt werden kann.

In Abstimmung mit dem Fachbereich Recht, Personal und Organisation wird sich der Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport nochmals mit der Bitte um Klarstellung an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport wenden.

## **7 Sonstiges**

Entsprechend Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01. April 2015, Drucksache 15/SVV/0230, ist zu prüfen, ob die Kapazitäten in der Comenius-Schule ausreichend sind, um langfristig die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Ganztagsbetrieb zu beschulen.

Durch die Schule wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bildung und Sport eine Analyse der Schülerzahlenentwicklung und des Raumbedarfes für die Jahre von 2015 bis 2020 erarbeitet (siehe Erweiterung der Comenius-Schule (53) prüfen, Drucksache 15/SVV/0650). Dementsprechend existiert am Schulstandort ein Raumdefizit. Zu den in der Analyse dargestellten zwei Varianten ist der Kommunale Immobilien Service (KIS) mit der Prüfung der Machbarkeit auf dem Schulgelände beauftragt.

## 8 Fazit

Aufgrund der aktuellen Bevölkerungsentwicklung und der Auswirkungen auf die Schulentwicklungsplanung wurde die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung unter Einbeziehung der Mitglieder der Fraktionen zu einer Sitzung am 08. Oktober 2015 einberufen. Die Arbeitsgruppe erörterte hier insbesondere mögliche Optionen zur künftigen Grundschulversorgung. Im Ergebnis der Erörterungen sieht sie das dringende Erfordernis, über die bisherigen Maßnahmen des Schulentwicklungsplanes zur Errichtung und Erweiterung von Schulen hinaus im Raum Babelsberg Süd (Planungsraum 403) eine zweizügige Grundschule zu errichten. Da bereits ab dem Schuljahr 2016/2017 mit Engpässen in der Grundschulversorgung zu rechnen ist, sind bis zu deren Errichtung Übergangslösungen an den bestehenden Standorten Grundschule am Humboldttring und an der Goethe-Grundschule zu schaffen. Um die damit verbundenen Einschränkungen des Schulbetriebes zu mildern, ist eine Zügigkeitserhöhung jeweils im Wechsel vorzusehen.

Ferner stellt sich aus Sicht der Arbeitsgruppe die Notwendigkeit dar, eine zweizügige Grundschule im Planungsraum 601 (Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt) zu errichten. Hierzu ist das Ergebnis einer bereits initiierten Standortprüfung zu einer nächsten Sitzung am 3. November 2015 vorzustellen.

Wegen der nötigen Vorlaufzeiten zur Errichtung der Grundschulen wird angestrebt, der Stadtverordnetenversammlung bereits für die Dezembersitzung 2015 einen Beschlussvorschlag zur Anpassung/Änderung des Schulentwicklungsplanes zu unterbreiten.

Die Nachfragesteigerung wird sich auch im Sekundarbereich zum Ende des Geltungszeitraumes des Schulentwicklungsplanes fortsetzen. Mit Vorliegen der Ist-Schülerzahlen des Schuljahres 2015/2016 soll die Schulentwicklungsplanung und die darin enthaltenen Annahmen überprüft und die Auswirkungen schwerpunktmäßig im *nächsten Sachstandsbericht* für den Hauptausschuss im Januar 2016 dargelegt werden.

Rademacher  
Leiterin Projektgruppe